



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 37

16.09.2023

Nr. 1

Volks- und Kinderfest 2023

In diesem Jahr feiern wir wieder ein Volks- und Kinderfest. Unser Fest findet von Donnerstag, den 21.09. bis Sonntag, den 24.09.2023 auf unserem Volksfestplatz in der Bahnhofstraße statt.

Nach dem Auftakt am Donnerstag steht der Freitag ganz im Zeichen unserer Betriebe. Am Samstag laden wir zum Senioren- und Familiennachmittag ein.

Am Sonntag feiern wir mit dem traditionellen Umzug unserer Schulkinder und unseren Vereinen wieder unser lieb gewonnenes Kinderfest und den Tag des Brauchtums und der Tradition.

Verkehrsregelung während des Festumzugs am 24.09.2023

Der Umzug verläuft von der Raiffeisenstraße (Höhe Raiffeisenbank) über die Haupt- und die Bahnhofstraße zum Volksfestplatz. Wir bitten die Anlieger, die Straßen entlang der Umzugsstrecke am Sonntag ab 12:00 Uhr nicht mehr zu beparken und von Anhängern und sonstigen verkehrsbehindernden Gegenständen freizuhalten. Ab 13:00 Uhr wird die Umzugsstrecke für die Dauer des Umzugs für den gesamten Verkehr komplett gesperrt. Die Aufstellung zum Umzug beginnt um 13:30 Uhr, der Umzug selbst um 14:00 Uhr. Wir bitten um die Unterstützung der Anlieger und bedanken uns bereits heute für ihr Verständnis.

Wir bitten die Anlieger zudem, durch das Schmücken der Häuser unserem Umzug eine besonders festliche Note zu verleihen und bedanken uns bereits im Voraus herzlich dafür.

Wir wünschen allen Festbesuchern ein tolles Fest und schöne gemeinsame Stunden. Mein herzlicher Dank geht an dieser Stelle auch an die Organisatoren und die vielen Helfer.

Ihr Bürgermeister
Martin Paninka

Nr. 2

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses

Am **Dienstag, den 19.09.2023** tagt der Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss um **18:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung im **Rathaus/Sitzungssaal**.

Tagesordnung

1. Genehmigung des GBW-Protokolls vom 25.07.2023 (öffentlicher Teil)
2. Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 166/18, Beethovenstraße 15
3. Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 1697, Am Schmutterwald 25
4. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 3

Anträge auf allgemeine Vereinszuschüsse für das Jahr 2023

Die Vereine von Asbach-Bäumenheim und Hamlar können bei der Gemeinde einen allgemeinen Vereinszuschuss beantragen. In dem Antrag ist die Anzahl der Vereinsmitglieder zum 30.06.2023 (aktuelle Vereinsmitglieder) und die Anzahl der Jugendlichen (Vereinsmitglieder, die am 30.06.2023 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) anzugeben. Die schriftlichen Anträge können noch **bis spätestens 30.09.2023** bei der Gemeinde eingereicht werden. Wir bitten die Vereine nochmals den Abgabetermin einzuhalten.

Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage im Rathaus-Service-Portal.

Nr. 4

Öffnung Hallenbad

Unser Hallenbad öffnet am **Dienstag, den 19.09.2023** wieder seine Pforten.

Öffnungszeiten:

Dienstag	15:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch	15:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Donnerstag	06:00 Uhr bis 08:00 Uhr (Frühschwimmen) 15:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Sonntag	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen bleibt unser Hallenbad geschlossen.

Letzter Einlass jeweils eine Stunde vor Ende der Badezeit.

Neue Preise seit 01.09.2023:

Einzelkarten (übertragbar)

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre	3,80 Euro
Für Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahre	1,90 Euro
Personen, die unter die Gebührenermäßigung fallen	2,50 Euro
Familienkarte klein	5,00 Euro
Familienkarte groß	8,80 Euro

Zehnerkarten (übertragbar)

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre	34,20 Euro
Für Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahre	17,10 Euro
Personen, die unter die Gebührenermäßigung fallen	22,50 Euro

Jahreskarten (nicht übertragbar)

Für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre	125,00 Euro
Für Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche bis 16 Jahre	70,00 Euro
Personen, die unter die Gebührenermäßigung fallen	90,00 Euro

Weitere Infos finden Sie auf unsere Homepage www.asbach-baeumenheim.de/de/leben-freizeit/sport-spas/hallenbad.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Nr. 5

Wasserablesung 2023

In diesen Tagen erhalten alle Wasserabnehmer/innen die Aufforderung, ihre Wasseruhr eigenständig abzulesen. Wir dürfen Sie daher bitten, den Zählerstand ihrer Wasseruhr (und ggf. Gartenwasseruhr) abzulesen und bis spätestens 27.09.2023 entweder

- online auf der Internetseite www.asbach-baeumenheim.de
> Rathaus & Service > Bürgerservice > Wasserzähler Online

- mit Ihrem Smartphone durch Abscannen des QR-Codes auf der Ableseaufforderung
- schriftlich durch Einwurf in den Briefkasten am Rathaus
- telefonisch 0906/2969-50
- per E-Mail an finanzen@asbach-baeumenheim.de

der Gemeinde Asbach-Bäumenheim mitzuteilen.

Bei Gartenzählern ist es möglich, dass die Zählernummer nicht mit der Nummer auf der Ableseankündigung übereinstimmt. Bitte teilen Sie uns hier dann die tatsächliche Gartenzählernummer mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Zählerstände, die zum angegebenen Stichtag nicht bei der Gemeinde Asbach-Bäumenheim gemeldet worden sind, von der Gemeindeverwaltung gemäß Satzung geschätzt werden müssen. Bei einer Schätzung entstehende Differenzen bzw. Nachteile können erst im Folgejahr berichtigt werden.

Nr. 6

Bekanntmachung über den Erlass der Satzung des Bebauungsplanes „Mittelsteig-Süd, 1. Änderung“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 12.09.2023 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan „Mittelsteig-Süd, 1. Änderung“ gegeneinander abgewogen und für das Gebiet als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Bebauungsplan ist die Satzung mit Planzeichnung, Legende und Verfahrensvermerken und Begründung jeweils in der Fassung vom 12.09.2023.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Gemeinde, Hauptstraße 6, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

- Montag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Asbach-Bäumenheim, den 16.09.2023

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 7

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
17.09./16:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Obst-/Gartenbauverein	Schützenheim A-B	OGV
19.09./18:00 Uhr	Sitzung Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
21.09./ab 18 Uhr	Volks- und Kinderfest - Auftakt - Tag der Vereine	Volksfestplatz	Gemeinde
22.09./ab 14 Uhr	Volks- und Kinderfest - Tag der Betriebe	Volksfestplatz	Gemeinde
23.09./ab 11 Uhr	Volks- und Kinderfest - Senioren-/Familiennachmittag	Volksfestplatz	Gemeinde
24.09./ab 09:30 Uhr	Volks- und Kinderfest - Großes Kinderfest	Volksfestplatz	Gemeinde
14 Uhr	Volks- und Kinderfest - Umzug		

Martin Paninka
Erster Bürgermeister